

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Gemeinde Münchsteinach
Kirchenweg 6
91481 Münchsteinach

Nach Anlage 12 (zu § 45 GLKrWO)

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

Bekanntmachung
der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl
 des Gemeinderats des Stadtrats
am Sonntag, 08. März 2026

Für die oben bezeichnete Wahl wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 59. Tag vor dem Wahltag
08. Januar 2026, 18 Uhr eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
06	Bürgerforum Münchsteinach (BF)
07	Freie Wähler Altershausen (FW-ALH)
08	Freie Wähler Neuebersbach (FW-NE)

Für die oben bezeichnete Wahl wurde bis zum 59. Tag vor dem Wahltag
08. Januar 2026, 18 Uhr **kein** Wahlvorschlag eingereicht.

Da kein Wahlvorschlag oder nur ein Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht wurde,

52. Tag vor dem Wahltag

können bis zum **Donnerstag, dem 15. Januar 2026, 18 Uhr** Wahlvorschläge nachgereicht werden.

Diese können der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im

Bezeichnung des Dienstgebäudes, Anschrift

Zimmer-Nr.

übergeben werden.

52. Tag vor dem Wahltag

Wenn bis zum **Donnerstag, dem 15. Januar 2026, 18 Uhr**

nur ein Wahlvorschlag eingereicht ist, kann dieser

48. Tag vor dem Wahltag

bis zum **Montag, dem 19. Januar 2026, 18 Uhr**

auf doppelt so viele sich bewerbende Personen ergänzt

werden, wie ehrenamtliche Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder zu wählen sind.

Datum

08.01.2026



Jürgen Riedel, Wahlleiter

Unterschrift

Angeschlagen am: 09.01.2026

Abgenommen am: 09.03.2026

Veröffentlicht am: 15.01.2026

(Amtsblatt, Zeitung)
im/in der Amts- und Mitteilungsblatt Nr. 2/2026

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl

der ersten Bürgermeisterin/
des ersten Bürgermeisters

der Oberbürgermeisterin/
des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 08. März 2026

59. Tag vor dem Wahltag

08. Januar 2026, 18 Uhr

eingereicht:

Für die oben bezeichnete Wahl wurden folgende Wahlvorschläge bis zum

voraus- sichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, evtl ³): Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl ³): Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil
06	Bürgerforum Münchsteinach (BF)	Schmidt, Elisabeth, Dipl.-Ing. (FH), Dipl.-Ing. (FH) Maschinenbau, 1966
07	Freie Wähler Altershausen (FW-ALH)	Jordan, Thomas, Dipl.-Ing. (FH), Elektroingenieur, 1971, Gemeinderat
08	Freie Wähler Neuebersbach (FW-NE)	Rößner, Robert, Landschaftsgärtner, 1970, Neuebersbach

59. Tag vor dem Wahltag

08. Januar 2026, 18 Uhr

kein Wahlvorschlag eingereicht:

Da kein Wahlvorschlag oder nur ein Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht wurde,

52. Tag vor dem Wahltag

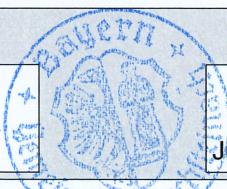
können bis zum **Donnerstag, dem 15. Januar 2026, 18 Uhr** Wahlvorschläge nachgereicht werden.

Diese können der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im

Bezeichnung des Dienstgebäudes, Anschrift

Zimmer-Nr.

übergeben werden.



J. Riedel
Jürgen Riedel, Wahlleiter

Unterschrift

Datum
08.01.2026

Angeschlagen am: 09.01.2026	Abgenommen am: 09.03.2026
(Amtsblatt, Zeitung)	

Veröffentlicht am: 15.01.2026	im/in der Amts- und Mitteilungsblatt Nr. 2/2026
-------------------------------	---

1) + 2) nicht zutreffend 3) Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird.

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Gemeinde Münchsteinach
 Kirchenweg 6
 91481 Münchsteinach

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl

des Gemeinderats

der ersten Bürgermeisterin oder
 des ersten Bürgermeisters

des Stadtrats

der Oberbürgermeisterin oder
 des Oberbürgermeisters

am 08. März 2026

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am

47. Tag vor dem Wahltag

Dienstag, 20. Januar 2026

Uhrzeit

19:30

Uhr

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

Rathaus Münchsteinach, Kirchenweg 6, 91481 Münchsteinach, Sitzungssaal

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung wegfallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Datum

08.01.2026



Jürgen Riedel, Wahlleiter

Unterschrift

Angeschlagen am: 08.01.2026

Abgenommen am: 21.01.2026

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 15.01.2026

im/in der Amts- und Mitteilungsblatt Nr. 2/2026